

Reglement Langzeitarbeitsplätze Bibliothek Mittelstrasse

Mietperioden: Beginn HS bis Anfang Februar des Folgejahres
Beginn FS bis Mitte Juni
Ende Juni bis Anfang September

Allgemeine Bestimmungen

Langzeitarbeitsplätze sind Studierenden (ab Stufe Masterarbeit oder Doktoratsstudium) in einem der an der Mittelstrasse vertretenen, universitären Fächer vorbehalten.

Ein Langzeitarbeitsplatz kann jeweils für eine Mietperiode gemietet werden. Eine Verlängerung direkt im Anschluss an eine Mietperiode ist nicht möglich. Die Vermietung erfolgt an der Ausleihe.

- Bibliotheksbücher, die zum Arbeiten genutzt werden, müssen auf das eigene Benutzungskonto ausgeliehen werden.
- Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Materialien, die auf dem Arbeitstisch, in einem Ablagefach oder einem Schliessfach deponiert werden.
- Es dürfen weder offene Getränke noch Lebensmittel auf den Arbeitstischen, Ablagefächern oder in den Schliessfächern aufbewahrt oder in der Bibliothek konsumiert werden.
- Nach Ablauf der Mietperiode ist der Langzeitarbeitsplatz zu räumen. Werden nach diesem Zeitpunkt Materialien am Arbeitsplatz zurückgelassen, werden diese von der Bibliothek eingesammelt und noch einen Monat zur Abholung aufbewahrt. Danach werden die Materialien entsorgt.
- Die genaue Mietperiode wird bei der Vergabe der Langzeitarbeitsplätze festgelegt. Der Beginn der Abgabe erfolgt an einem Stichtag, der auf der Webseite der Bibliothek sowie mit Aushängen kommuniziert wird.

Ihr Bibliothek Mittelstrasse Team